

Kunststofflaminierer - Prüfung.

Kunststofflaminieren und -kleben nach DVS-Richtlinie 2220.

 Seminar

 Zurzeit keine Termine

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz

 8 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 07803

Stand: 21.02.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/07803>

Die effiziente Verwendung von Kunststoffen setzt voraus, dass Hersteller und Verarbeiter Kenntnisse von Materialeigenschaften haben und die Fertigungs- und Verarbeitungstechnologien beherrschen. Durch die Qualifizierung Ihres Personal erschaffen Sie die besten Voraussetzungen dafür, die Anforderungen Ihrer Auftraggeber zu erfüllen.

Nutzen

Sie absolvieren die Prüfung zum Kunststofflaminierer und -kleber nach DVS-Richtlinie 2220 Prüfgruppe II (Lamine sowie Laminat- und Klebeverbindungen aus GFK UP-GF und EP-GF) und erhalten eine Abschlussbescheinigung nach DVS 2220.

Zielgruppe

Ausbilder, Meister und Fachkräfte aus dem Apparate- und Rohrleitungsbau sowie aus dem Boots- und Karosseriebau; Interessenten, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Inhalte des Seminars

DVS-Richtlinie 2220 Prüfgruppe II (Lamine sowie Laminat- und Klebeverbindungen aus GFK UP-GF und EP-GF).

Wichtige Hinweise

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- technisch-gewerbliche Ausbildung und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar

- oder abgeschlossene Ausbildung als Verfahrensmechaniker
- oder mind. 2 Jahre Erfahrung bei der Herstellung von GFK-Bauteilen im Handlaminierverfahren sowie von Laminat- und Klebeverbindungen bzw. Erfahrung in der Verarbeitung von Reaktionsharzen mit oder ohne textile Verstärkung

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/07803> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.